



Pandemieplan Corona
Main-Kinzig-Kreis & Wetterau & Rhein-Main-
Region
April 2020

Inhaltsverzeichnis

1 Präambel.....	5
2 Grundlegende Maßnahmen Pandemieplan.....	6
3 Mitarbeiter, Besucher und Bewohner vor Ansteckung schützen und auf Hygienemaßnahmen hinweisen.....	7
4 Den Betrieb / die Einrichtung organisatorisch auf den Pandemiefall vorbereiten.....	7
4.1 Aufstellung eines Teams, das im Pandemiefall den Betrieb leitet / organisiert (Personalplanung, Kommunikation, Abrechnungen etc.).....	7
4.2 Aufstellung von Tätigkeiten, die zur Not heruntergefahren werden können.....	8
4.3 Aufstellung eines Netzwerks von Dritten, die ggf. einige Tätigkeiten in der Einrichtung vorübergehend übernehmen könnten (z.B. Freiwillige für die hauswirtschaftliche Versorgung).....	8
4.4 Treffen von Absprachen mit Einrichtungen, mit denen kooperiert werden kann.....	8
4.5 Aufstellung von Tätigkeiten, die im Homeoffice erledigt werden können (Buchhaltung, Abrechnung etc.).....	8
4.6 Ausrüstung der Mitarbeitenden für kurzfristige Homeoffice-Tätigkeiten (Laptops, Mobiltelefone etc.).....	9
Den Mitarbeitern stehen die erforderliche Hardware wie Smartphone und Laptop zur Verfügung. Damit haben sie Zugriff auf die Firmensoftware der Schottener Soziale Dienste wie Emailprogramm, Dienstplanprogramm etc.....	9
4.7 Aufstellung von Tätigkeiten, die kurzfristig ausgelagert werden können (Catering, Wäscherei etc.).....	9
Wäscheservice könnte in begrenzten Mengen über die Werkstätten für behinderte Menschen erfolgen (WfbM Leisenwald und WfbM Büdingen verfügen über Waschmaschine und Trockner).....	9
Ein Catering findet bereits durch die WfbM Leisenwald für das Wohnheim Brachtal statt. Dieser Service könnte für den Pandemiefall ausgeweitet werden.....	9
5 Auf Infektionen in der Belegschaft vorbereitet sein.....	9
5.1 Aufstellung von Dienstplänen, dass sich nicht immer alle Beschäftigten mit allen Beschäftigten treffen.....	9
5.2 Regelmäßige Kontrolle der Einhaltung von Hygienevorschriften.....	9
5.3 Planung von Besprechungen im Freien, statt in engen Räumen.....	9
6 Räumliche Planung im Fall einer Quarantäne.....	10
6.1 Intern Schottener Soziale Dienste gGmbH.....	10
6.2 Räumliche Ressourcen Überschuss Main-Kinzig-Kreis, Wetterau und Rhein-Main-Region.....	10
Für eine begrenzte Klientenzahl stehen die Tagesförderstätten in Wächtersbach und Büdingen, die Tagesstätte Wächtersbach und eine Jugendhilfeeinrichtung in Nidda Kohden (7 Plätze zur Zeit leerstehend) zur Verfügung.....	10
Im Main-Kinzig-Kreis stehen für alle Leistungsanbieter und Bürger die Rehakliniken in Bad Orb und Bad Soden-Salmünster sowie in Teilen die Psychiatrien als Quarantänestationen und zur Versorgung intensiv medizinischer Begleitung zur Verfügung.....	10
In der Rhein-Main-Region ist eine zusätzliche Ressource nicht notwendig, da dort bei allen Teilnehmern im Pandemiefall im häuslichen Umfeld in Quarantäne gegangen wird.....	10
6.3 Räumliche Ressourcen Bedarf.....	10

In Falle einer angeordneten Quarantäne ist den Anweisungen des Gesundheitsamtes nach Isolierung Rechnung zu tragen. Dies kann dazu führen, dass Klienten eine besondere Umgebung brauchen, um die Isolierung sicherzustellen. Daher wäre eine Verlegung in eine andere Örtlichkeit erforderlich s.o. Hier müssen Einzelzimmer, Bäder und Toiletten, Küchen und Versorgungseinrichtungen wie Lager etc. zur Verfügung stehen. Wir gehen davon aus, dass dies für kleine Gruppen von 5 – 7 Personen umsetzbar ist....10

7 Sächliche Ausstattung.....10

7.1 Regionale Planung sächliche Ausstattung.....10

7.2 Sächliche Ausstattung Überschuss.....11

Die Fahrzeuge der Werkstätten, Tagesförderstätten und der Tagesstätte stehen für besonderer Bedarfe überregional zur Verfügung.....11

7.3 Sächliche Ausstattung Bedarf.....11

Bei dem Bedarf eines Catering müssen entsprechende Fahrzeuge vorhanden sein. Bei der Quarantäne von Mitarbeitern im häuslichen Umfeld sind Laptop und Smartphones erforderlich. Diese Bedarfe sind abgedeckt.....11

8 Bildung, Arbeit und Beschäftigung in besonderen Wohnformen oder in der eigenen Häuslichkeit – Aussagen zu Angeboten und (Lebensbereichs-) übergreifender Personaleinsatzplanung.....11

8.1 Teilhabe am Arbeitsleben – klassischer Werkstattbereich, Tagesstätte, Tagesförderstätte.....11

8.2 Fahrdienste.....12

8.3 Mittagsverpflegung.....12

8.4 Notfallbetreuung.....12

8.5 Übergang Schule und Beruf.....12

8.6 Arbeitsmarktdienstleistungen.....12

Siehe Anhang: Einsatzplanung/Nachweis der Mitarbeiter während des Betretungsverbot Werkstat für behinderte Menschen an den Einsatzorten Frankfurt, Bad Homburg, Friedberg und Nidda.....13

8.7 Beratungsleistungen Integrationsfachdienst.....13

Diese arbeiten weiter und sind im Kontakt mit den Klienten.....13

Siehe Anhang: Einsatzplanung Friedberg und Nidda, der Einsatz IFD ist dort in seinen veränderten Tätigkeiten regional für die Wetterau beschrieben.....13

9 Regionale Kooperationen Personaleinsatz – intern Schottener Soziale Dienste gGmbH.....13

9.1 Regionale ggf. Regionen übergreifende Personaleinsatzplanung.....13

Siehe Anhang mit Listen Einsatz der Mitarbeiter*Innen in den Sonderformen Wohnen, Jugendhilfeeinrichtungen und Tätigkeiten im Bereich Arbeit und Bildung.....13

9.2 Personalressourcen Überschuss.....13

Im Falle einer erforderlichen Quarantäne kann auf Personalressourcen der Einrichtungen aus dem Rhein-Main-Gebiet (Frankfurt, Bad Homburg und Wetterau) und aus der Wetterau (Büdingen, Friedberg und Nidda) zurückgegriffen werden. In den Einrichtungen liegen entsprechende Personaleinsatzpläne vor.....13

9.3 Personalressourcen Bedarf.....14

Zuliefersdienste für Mitarbeiter, die in häusliche Quarantäne müssen mit Essen und Versorgung des täglichen Bedarfs, Holen von Medikamenten etc. Für diesen Fall sind drei Mitarbeiter der WfbM Leisenwald eingeplant.....14

Die Sonderformen Wohnen, die Selbstversorger sind, müssen mit Nahrungsmittel, Hygieneartikel, Schutzausrüstung, Medikamente und andere Dinge des täglichen Lebens beliefert werden. Dabei ist der erforderliche Sicherheitsabstand einzuhalten.....14

Entsprechende Dienstfahrzeuge stehen zur Verfügung.....14

10 Kooperationen mit Dritten.....14

10.1 Habe ich Ansprechpartner bei Gesundheitsamt, Kostenträger etc. die ich schnell erreichen kann?.....14

10.2 Regionale Personaleinsatzplanung mit anderen Leistungserbringern.....14

Findet nicht statt.....14

1 Präambel

Als soziale Dienstleister stehen wir in besonderer Verantwortung für die Menschen, die wir begleiten. Bei allen berechtigten Sorgen um die eigene Gesundheit oder die der Angehörigen unserer Mitarbeiter, besteht unsere Arbeit aus Beziehungsarbeit und dem persönliche Kontakt. Durch entsprechende Aufklärungsarbeit mit Klient*innen können Risiken minimiert werden.

Der Betreuungsbereich und auch der Pflegebereich haben wie ein Krankenhaus eine systemrelevante Bedeutung für die Gesellschaft. Verfolgt die Gesellschaft eigentlich das Ziel der sozialen Teilhabe sowie der Teilhabe an Bildung, Arbeit und Beschäftigung, so erfordert der Schutz der Menschheit und die erforderliche Verlangsamung des Corona-Virus aktuell auf allen Ebenen die Kontaktminimierung und Einhaltung der Hygienevorschriften.

Der Corona-Virus und seine einschneidenden Auswirkungen auf Privat- und Berufsleben beschäftigen alle sehr. Eine Vielzahl an Fragen entstehen. Um diese Herausforderung zu bewältigen, hat die Schottener Soziale Dienste gGmbH einen unternehmensweiten Krisenstab eingerichtet, der alle Vorgaben von Bund und Land sowie alle Fragen bündelt und klare Antworten und Handlungsleitlinien gibt. Der Krisenstab bestehend aus beiden Geschäftsführer*in, Stabsstelle Inklusion, Regionalleitung, Personalleitung, Verwaltungsleitung und Gesamtbetriebsratsvorsitzender ist unter der e-mail-Adresse corona@schotten-sozial.de und/oder der Telefonnummer: 06044/7092904 per Anrufbeantworter rund um die Uhr erreichbar.

Die gebündelten Informationen haben wir allen Mitarbeitern und Führungskräften in Form von FAQ, allen Führungskräften in Form von einem Handlungsleitfaden und allen Klienten in Form von leichter Sprache zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus haben wir Informationen für Angehörige und gesetzliche Betreuer in dem Link <https://info-fuer-angehoerige.schotten-sozial.de/> zur Verfügung gestellt. FAQ und Handlungsleitfaden werden in regelmäßigen Abständen aktualisiert und sind Bestandteil des Pandemieplans. Diesbezüglich werden hier in den Punkten 2 und 3 nur die einfachen grundlegenden Informationen benannt.

Wir bitten Sie in dieser noch nie dagewesenen Herausforderung die dadurch notwendigen Maßnahmen verantwortungsbewusst zu kommunizieren und umzusetzen.

Wir bedanken uns im Voraus für die gemeinsame Bewältigung dieser Herausforderung, für die bereits erfahrene Solidarität, bemühen uns um interne und externe Unterstützung und wünschen uns allen weiterhin ein Zusammenrücken, verantwortungsbewusstes Handeln, Durchhaltevermögen und ein gutes Durchkommen durch die Krise. Bleiben Sie gesund.

2 Grundlegende Maßnahmen Pandemieplan

Sobald in einer Einrichtung eine Covid-19-Erkrankung auftritt, müssen die Gesundheitsbehörden informiert werden. Anschließend werden die Gesundheitsbehörden entscheiden, wie die Einrichtung weiter zu verfahren hat. Drei grundsätzliche und einfache Hinweise für den Umgang mit Personen mit Covid-19-Verdacht:

- Selbstverständlich ist das eigene Personal mit entsprechender Schutzausrüstung auszustatten und entsprechend zu unterweisen.
- Ein Infektionsrisiko lässt sich zusätzlich deutlich senken, wenn die erkrankte Person bei näherem Umgang mit einem Mundschutz ausgestattet wird.
- SARS-CoV-2-Viren können bis zu 9 Tage auf unbelebten Flächen überleben. Flächen, die oft berührt werden, sind daher in Epidemie- oder Pandemiezeiten besonders gründlich und regelmäßig zu reinigen.

Weitere grundlegende Hinweise:

- 🕒 Beim Auftreten von Atemwegserkrankungen oder fieberhaften Erkrankungen sollte eine Abklärung auf SARS-CoV-2 erwogen werden.
- 🕒 Hinweise für Besucher (z.B. Aushang) anbringen, dass sie die Einrichtung nicht aufsuchen sollen, wenn sie eine akute Atemwegserkrankung haben.

Aufgrund der Zweiten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus gilt zurzeit ein allgemeines Besuchsverbot für stationäre und teilstationäre Einrichtungen der Behindertenhilfe, für ambulante Wohngemeinschaften im Sinne des HGBP sowie für Einrichtungen, die eine Betriebserlaubnis gem. § 45 SGB VIII bedürfen (außer Kindertageseinrichtungen)

Besuchsregelungen sollten ggf. mit den Gesundheitsbehörden abgestimmt werden.

- 🕒 Mitarbeiter mit akuten Atemwegserkrankungen sollten zu Hause bleiben.

- ⌚ Hände-Desinfektionsmittel und Einmaltaschentücher sollten in allen Bereichen bereitgestellt werden.
- ⌚ In der Betreuung von Erkrankten mit Fieber oder Atemwegserkrankungen sollte den Empfehlungen entsprechende Schutzausrüstung verwendet werden.
- ⌚ Bei Übernahme durch bzw. Transfer in eine andere Einrichtung sollte eine Vorab-Information bezüglich Atemwegserkrankung bzw. auf COVID-19 verdächtige Erkrankung erfolgen.
- ⌚ Die Beobachtung des Gesundheitszustandes des Personals.

3 Mitarbeiter, Besucher und Bewohner vor Ansteckung schützen und auf Hygienemaßnahmen hinweisen

Taschentücher nach einmaliger Benutzung in einem geschlossenen Behälter entsorgen.

- ⌚ Menschenansammlungen möglichst meiden.
- ⌚ Auf Händeschütteln verzichten.
- ⌚ Räume regelmäßig ausgiebig lüften.
- ⌚ Häufig berührte Oberflächen, wie etwa Schreibtische, Esstische, öfter (mit antiviralen Reinigungsmitteln) reinigen.

Eine Liste mit veröffentlichten Informationen und Leitfäden ist zentral erstellt. In jeder Einrichtung wird die aktuelle Version ausgedruckt und den MA zur Verfügung gestellt. Die Einrichtungsleitung lässt sich von den MA die Kenntnisnahme unterzeichnen. Die Kontrolle der Hygienemaßnahmen erfolgt durch die Hygienebeauftragten, siehe Punkt 5.2.

4 Den Betrieb / die Einrichtung organisatorisch auf den Pandemiefall vorbereiten

4.1 Aufstellung eines Teams, das im Pandemiefall den Betrieb leitet / organisiert (Personalplanung, Kommunikation, Abrechnungen etc.)

Im Pandemiefall wird die Einrichtung weiterhin durch die EL geleitet. Es erfolgt eine enge Kooperation und Unterstützung durch die RL. Diese organisiert/übernimmt im Fall der Erkrankung der EL die Leitung. Sind Teamleitung vorhanden so sind diese ebenfalls eingebunden. Zudem gibt es Mitarbeiter in den Teams, die Dienstpläne erstellen und abrechnen, Kassenbuchungen machen können.

Je nach regionaler Struktur werden die Einrichtungen durch Leitungskräfte aus anderen Arbeitsbereichen unterstützt, ergänzt oder gar ersetzt. Dies sind Arbeit und Bildung, Eingliederungshilfe. Alle sind im RFK organisiert.

Das Team im Pandemiefall besteht in den Regionen auf Kreisebene daher aus den vorhandenen RFK's (alle EL's aus dem Kreis + RL):

Einrichtungsleitungen

Regionalleitung

Abteilungs-/Teamleitungen

Die Kommunikation läuft über die Regionalleitung. Sollte diese erkranken und ausfallen, wird eine Einrichtungsleitung bestimmt, die diese Funktion übernimmt.

4.2 Aufstellung von Tätigkeiten, die zur Not heruntergefahren werden können.

- Fachgruppensitzungen
- Erstellen von Listen für die HV

4.3 Aufstellung eines Netzwerks von Dritten, die ggf. einige Tätigkeiten in der Einrichtung vorübergehend übernehmen könnten (z.B. Freiwillige für die hauswirtschaftliche Versorgung).

andere Arbeitsbereiche der Schottener Soziale Dienste gGmbH in der Region:

- Arbeit und Bildung
- Eingliederungshilfe
- Beschaffung von Hygieneartikel, Schutzanzügen, Nahrungsmittel etc. über die HV

4.4 Treffen von Absprachen mit Einrichtungen, mit denen kooperiert werden kann.

Treffen von Absprachen mit Einrichtungen, mit denen kooperiert werden kann, erfolgen regional über die RL bzw. eine dafür benannte Einrichtungsleitungen.

4.5 Aufstellung von Tätigkeiten, die im Homeoffice erledigt werden können (Buchhaltung, Abrechnung etc.).

- Erstellen von Dienstplänen
- Kassenabrechnungen

- Schreiben von Berichten
- Bestellen von Hygieneartikel, Nahrungsmitteln etc.

4.6 Ausrüstung der Mitarbeitenden für kurzfristige Homeoffice-Tätigkeiten (Laptops, Mobiltelefone etc.).

Den Mitarbeitern stehen die erforderliche Hardware wie Smartphone und Laptop zur Verfügung. Damit haben sie Zugriff auf die Firmensoftware der Schottener Soziale Dienste wie Emailprogramm, Dienstplanprogramm etc.

4.7 Aufstellung von Tätigkeiten, die kurzfristig ausgelagert werden können (Catering, Wäscherei etc.).

Wäscheservice könnte in begrenzten Mengen über die Werkstätten für behinderte Menschen erfolgen (WfbM Leisenwald und WfbM Büdingen verfügen über Waschmaschine und Trockner).

Ein Catering findet bereits durch die WfbM Leisenwald für das Wohnheim Brachtal statt. Dieser Service könnte für den Pandemiefall ausgeweitet werden.

5 Auf Infektionen in der Belegschaft vorbereitet sein

5.1 Aufstellung von Dienstplänen, dass sich nicht immer alle Beschäftigten mit allen Beschäftigten treffen.

Es werden in den Teams Dienstpläne erstellt, die auf die einzelnen Wohngruppen bezogen sind. Springerdienste werden komplett ausgesetzt.

5.2 Regelmäßige Kontrolle der Einhaltung von Hygienevorschriften.

Nachweisdokumentation über Informationen und Unterweisungen zu Hygiene- und Schutzmaßnahmen erfolgt in den Einrichtungen. Verantwortlich für die Durchführung sind die Hygienebeauftragten.

5.3 Planung von Besprechungen im Freien, statt in engen Räumen.

Erforderliche Besprechungen finden ausschließlich in kleinen festgelegten Teams mit dem erforderlichen Sicherheitsabstand oder im Freien statt. Ist dies nicht möglich, werden Videokonferenzen durchgeführt.

Sicherheitsausrüstung in Form von Mundschutz und Händedesinfektionsmittel stehen zur Verfügung.

6 Räumliche Planung im Fall einer Quarantäne

6.1 Intern Schottener Soziale Dienste gGmbH

Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass bei einer Anordnung einer Quarantäne einer Institution stets die gesamte Einrichtung in Quarantäne gehen muss. Dies betrifft sowohl das Haus Bergwinkel als große komplexe Einrichtung als auch kleine WG's in der Kinder- und Jugendhilfe.

Klienten mit bestätigter Corona-Infektion werden im Zimmer isoliert.

6.2 Räumliche Ressourcen Überschuss Main-Kinzig-Kreis, Wetterau und Rhein-Main-Region

Für eine begrenzte Klientenzahl stehen die Tagesförderstätten in Wächtersbach und Büdingen, die Tagesstätte Wächtersbach und eine Jugendhilfeeinrichtung in Nidda Kohden (7 Plätze zur Zeit leerstehend) zur Verfügung.

Im Main-Kinzig-Kreis stehen für alle Leistungsanbieter und Bürger die Rehakliniken in Bad Orb und Bad Soden-Salmünster sowie in Teilen die Psychiatrien als Quarantänestationen und zur Versorgung intensiv medizinischer Begleitung zur Verfügung.

In der Rhein-Main-Region ist eine zusätzliche Ressource nicht notwendig, da dort bei allen Teilnehmern im Pandemiefall im häuslichen Umfeld in Quarantäne gegangen wird.

6.3 Räumliche Ressourcen Bedarf

In Falle einer angeordneten Quarantäne ist den Anweisungen des Gesundheitsamtes nach Isolierung Rechnung zu tragen. Dies kann dazu führen, dass Klienten eine besondere Umgebung brauchen, um die Isolierung sicherzustellen. Daher wäre eine Verlegung in eine andere Örtlichkeit erforderlich s.o. Hier müssen Einzelzimmer, Bäder und Toiletten, Küchen und Versorgungseinrichtungen wie Lager etc. zur Verfügung stehen. Wir gehen davon aus, dass dies für kleine Gruppen von 5 – 7 Personen umsetzbar ist.

7 Sächliche Ausstattung

7.1 Regionale Planung sächliche Ausstattung

Überregionale Koordination der Beschaffung von Hygieneartikel und Schutzanzügen findet durch hauswirtschaftliche Leitung WfbM Leisenwald und Büdingen statt. Die Mitarbeiterinnen der Hauswirtschaft der WfbM Büdingen unterstützen dies. Für erforderliche Zulieferungen stehen Dienstfahrzeuge zur Verfügung.

7.2 Sächliche Ausstattung Überschuss

Die Fahrzeuge der Werkstätten, Tagesförderstätten und der Tagesstätte stehen für besonderer Bedarfe überregional zur Verfügung.

7.3 Sächliche Ausstattung Bedarf

Bei dem Bedarf eines Catering müssen entsprechende Fahrzeuge vorhanden sein. Bei der Quarantäne von Mitarbeitern im häuslichen Umfeld sind Laptop und Smartphones erforderlich. Diese Bedarfe sind abgedeckt

8 Bildung, Arbeit und Beschäftigung in besonderen Wohnformen oder in der eigenen Häuslichkeit – Aussagen zu Angeboten und (lebensbereichs-) übergreifender Personaleinsatzplanung

8.1 Teilhabe am Arbeitsleben – klassischer Werkstattbereich, Tagesstätte, Tagesförderstätte

Grundsätzlich entsteht durch den Verbleib der BewohnerInnen in den Einrichtungen ein Mehrbedarf an Betreuung:

- Schaffung eines klaren Tagesablauf
- Aufbau und Angebot einer internen Tagesstruktur
- Verhinderung von „Verwahrlosung“ durch Untätigkeit, Unstrukturiertheit
- Im Rahmen der baulichen Möglichkeiten der Wohneinrichtungen werden Arbeitsaufträge (z.B. Verpackungs- und Sortieraufträge) der Werkstatt in die Wohneinrichtungen gebracht und dort abgearbeitet. Den Warentransport übernimmt das Personal Werkstatt. Die Übergabe der Waren erfolgt möglichst kontaktlos. Alle auftragsbezogenen Absprachen erfolgen über das Personal der Werkstätten in Kooperation mit den auftraggebenden Betrieben.

Überregionale Koordination der Beschaffung von Hygieneartikel und Schutzanzügen durch hauswirtschaftliche Leitung WfbM Leisenwald und Büdingen

Abarbeiten von Verwaltungsaufgaben wie Berichte für Kostenträger etc.

Detaillierte Planung siehe beigefügte Tabelle Personaleinsatzplanung Tagesstruktur in besonderen Wohnformen.

Achtung: Mitarbeiter*innen aus dem Bereich Bildung, Arbeit und Beschäftigung werden nur in absoluten Einzelfällen aufgrund nicht anderweitig zu lösender personeller Engpässe in

der Kinder- und Jugendhilfe nach Genehmigung jedes Einzelfalls durch die entsprechenden Aufsichtsbehörden als Ausnahme von der Regel eingesetzt. Alle Einsätze und Verschiebungen werden genau dokumentiert. Die Kostenträger sind durch die Geschäftsführung über dieses für den Ausnahmefall definierte Vorgehen informiert und ggf. notwendige Verrechnungen vereinbart.

8.2 Fahrdienste

Alle externe Fahrdienste sind ausgesetzt. Bei Notfallbetreuung werden interne Fahrdienste angeboten. Dafür stehen 3 Mitarbeiter aus dem Bereich „Arbeit & Bildung“ zur Verfügung.

8.3 Mittagsverpflegung

Wird in den Sonderformen Wohnen in der dort aufgebauten Tagesstruktur für die Klienten der Werkstätten angeboten. Zum Teil durch Catering der Küche der Werkstatt.

Im Haus Bergwinkel wird die Mittagsverpflegung der Klienten der Werkstatt durch Werkstattpersonal (2 Mitarbeiter Leisenwald) sichergestellt.

Die Wohnanlage Brachtaue wird durch Catering der Werkstatt Leisenwald (30 Essen) aus der Hauswirtschaft der WfbM Leisenwald versorgt.

In der Rhein-Main-Region werden keine hauswirtschaftlichen Leistungen erbracht.

Die Werkstatt Büdingen versorgt zur Zeit keine Klienten im hauswirtschaftlichen Bereich.

8.4 Notfallbetreuung

In den Werkstatteinrichtungen wird eine Notfallbetreuung vorgehalten. Sie besteht aus mindestens Einrichtungsleitung, Sozialer Dienst, Verwaltungsfachkraft falls vorhanden und mindesten einem Bildungsbegleiter.

8.5 Übergang Schule und Beruf

Ist zur Zeit kein Bedarf, da Schulen geschlossen und alle Maßnahmen per Verordnung gestoppt.

8.6 Arbeitsmarktdienstleistungen

Werden unter den veränderten Gegebenheiten durchgeführt. Das gesamte Personal in den Arbeitsmarktdienstleistungen und in den FBI Bereichen arbeitet in vollem Umfang für die Klienten und mit ihnen weiter.

Siehe Anhang: Einsatzplanung/Nachweis der Mitarbeiter während des Betretungsverbotess Werkstatt für behinderte Menschen an den Einsatzorten Frankfurt, Bad Homburg, Friedberg und Nidda.

8.7 Beratungsleistungen Integrationsfachdienst

Diese arbeiten weiter und sind im Kontakt mit den Klienten.

Siehe Anhang: Einsatzplanung Friedberg und Nidda, der Einsatz IFD ist dort in seinen veränderten Tätigkeiten regional für die Wetterau beschrieben.

9 Regionale Kooperationen Personaleinsatz – intern Schottener Soziale Dienste gGmbH

9.1 Regionale ggf. Regionen übergreifende Personaleinsatzplanung

Siehe Anhang mit Listen Einsatz der Mitarbeiter*Innen in den Sonderformen Wohnen, Jugendhilfeeinrichtungen und Tätigkeiten im Bereich Arbeit und Bildung.

9.2 Personalressourcen Überschuss

Im Falle einer erforderlichen Quarantäne kann auf Personalressourcen der Einrichtungen aus dem Rhein-Main-Gebiet (Frankfurt, Bad Homburg und Wetterau) und aus der Wetterau (Büdingen, Friedberg und Nidda) zurückgegriffen werden. In den Einrichtungen liegen entsprechende Personaleinsatzpläne vor.

Zur überregionalen Verfügung aus Frankfurt und Bad Homburg könnte im Bedarfsfall stehen:

- Für den Main Kinzig Kreis:
2 MA
- Für den Wetteraukreis:
4 MA
- Für den Landkreis Vogelsberg:
1 MA
- Für den Landkreis Fulda
1 MA
- Für Rheinland-Pfalz:
1 MA

Aus den Einrichtungen Friedberg und Nidda könnte im Bedarfsfall weiteres Personal zur Verfügung gestellt werden.

Bei Personalverschiebungen aus diesen vier Einrichtungen ist zu beachten, dass der festgelegte fachliche Standard nur unter deutlich erschwerten Bedingungen haltbar ist.

9.3 Personalressourcen Bedarf

Zulieferdienste für Mitarbeiter, die in häusliche Quarantäne müssen mit Essen und Versorgung des täglichen Bedarfs, Holen von Medikamenten etc. Für diesen Fall sind drei Mitarbeiter der WfbM Leisenwald eingeplant.

Die Sonderformen Wohnen, die Selbstversorger sind, müssen mit Nahrungsmittel, Hygieneartikel, Schutzausrüstung, Medikamente und andere Dinge des täglichen Lebens beliefert werden. Dabei ist der erforderliche Sicherheitsabstand einzuhalten.

Entsprechende Dienstfahrzeuge stehen zur Verfügung.

10 Kooperationen mit Dritten

10.1 Habe ich Ansprechpartner bei Gesundheitsamt, Kostenträger etc. die ich schnell erreichen kann?

- Nutzung der Hotlines des Gesundheitsamtes, der Bürgertelefone der Gemeinden
- enge Kooperation mit Psychiatrien
- enge Kooperation mit der Heimaufsicht der Kreisjugendämter durch Email und Telefon

In der Regel werden unsere Einrichtungen von einem behandelndem Hausarzt betreut. So wird zum einen das Infektionsrisiko durch viele Personen in einer Einrichtung reduziert, zum anderen erhält die beauftragte Person einen Gesamtüberblick über die Situation der Einrichtung. Für den Fall, dass eine Einrichtung durch mehrere Hausärzte betreut wird, werden unter dem Prinzip der Kontaktminimierung mit den Ärzten entsprechende Absprachen getroffen. Regelvisiten werden bis auf Weiteres nicht durchgeführt. Im Einzelfall notwendige Visiten werden unter Einhaltung der Hygiene und Schutzmaßnahmen durchgeführt.

10.2 Regionale Personaleinsatzplanung mit anderen Leistungserbringern

Findet nicht statt.

17.04.2020

gez.

Karin Nowak / Martin Eisenlohr